

Antrag auf Teilzeitbeschäftigung (Sabbatjahr) gemäß § 61 BremBG

Name, Vorname:	<input type="text"/>	Geburtsdatum:	<input type="text"/>
Schule:	<input type="text"/>	Personal-Nr.:	<input type="text"/>
Anschrift (priv.):	<input type="text"/>	Tel. (priv.):	<input type="text"/>
PLZ / Ort	<input type="text"/>	Beschäftigung:	<input type="text"/>
Amtsbezeichnung	<input type="text"/>	Wochenstd.:	<input type="text"/> / <input type="text"/>

Hiermit beantrage ich Teilzeitmodell (Sabbatjahr) gemäß § 61 BremBG i. V. mit § 2 b BremAZV, beginnend mit dem des Schuljahres mit nachfolgendem Modell:

- 2 Jahre** mit 3/4 der Dienstbezüge, davon 1,5 Jahre Vollbeschäftigung und 1/2 Jahr Freistellung (ab dem 3. Halbjahr möglich)
- 2,5 Jahre** mit 4/5 der Dienstbezüge, davon 2 Jahre Vollbeschäftigung und 1/2 Jahr Freistellung (ab dem 3. Halbjahr möglich)
- 3 Jahre** mit 5/6 der Dienstbezüge, davon 2,5 Jahre Vollbeschäftigung und 1/2 Jahr Freistellung (ab dem 4. Halbjahr möglich)
- 3,5 Jahre** mit 6/7 der Dienstbezüge, davon 3 Jahre Vollbeschäftigung und 1/2 Jahr Freistellung (ab dem 4. Halbjahr möglich)
- 4 Jahre** mit 3/4 der Dienstbezüge, davon 3 Jahre Vollbeschäftigung und 1 Jahr Freistellung (ab dem 3. Jahr möglich)
- 5 Jahre** mit 4/5 der Dienstbezüge, davon 4 Jahre Vollbeschäftigung und 1 Jahr Freistellung (ab dem 3. Jahr möglich)
- 6 Jahre** mit 5/6 der Dienstbezüge, davon 5 Jahre Vollbeschäftigung und 1 Jahr Freistellung (ab dem 4. Jahr möglich)
- 7 Jahre** mit 6/7 der Dienstbezüge, davon 6 Jahre Vollbeschäftigung und 1 Jahr Freistellung (ab dem 4. Jahr möglich)

Die Freistellung beantrage ich für das .

Für den Fall der Bewilligung verzichte ich für die Dauer der Teilzeitbeschäftigung auf die Ausübung entgeltlicher Nebentätigkeiten und werde entgeltliche Nebentätigkeiten nach § 70 ff. BremBG nur in dem Umfang ausüben, wie ich sie bei Vollzeitbeschäftigung ohne Verletzung dienstlicher Pflichten ausüben könnte.

Mir ist bekannt, dass

1. die Besoldung entsprechend der ermäßigten Stundenzahl gekürzt wird,
2. sich die vermögenswirksamen Leistungen um die Hälfte reduzieren,
3. die Dauer der Teilzeitbeschäftigung (Sabbatjahr) nur im Verhältnis zur regelmäßigen Arbeitszeit als ruhegehaltsfähige Dienstzeit angerechnet wird (§ 6 Abs. 1 BeamtVG)
4. ich beim Ausscheiden aus dem Dienst der Stadt Bremerhaven oder bei Versetzung in den Ruhestand verpflichtet bin, eventuell überzahlte Bezüge zurückzuzahlen. Lediglich im Todesfall wird auf eine Rückzahlung verzichtet.

Wenn das Teilzeitmodell (Sabbatjahr) zusätzlich zu einer bereits bestehenden Teilzeit beantragt wird:

Mir ist bekannt, dass ich diese Teilzeitbeschäftigung im bisherigen Umfang für die gesamte Dauer der Sabbatjahrregelung beibehalten muss und sie daher hiermit verbindlich beantrage.

Bremerhaven,

Unterschrift Antragsteller/in

Stellungnahme der Schulleitung

Nicht vom Antragsteller auszufüllen!

- einverstanden
- aufgrund der schulischen Situation bestehen folgende Bedenken (Erläuterungen s. Rückseite oder Anlage)

Bremerhaven, den _____

Unterschrift Schulleitung

Allgemeine dienstrechtliche Auswirkungen nach den jetzt geltenden rechtlichen Bestimmungen bei der Teilnahme am Sabbatjahr

- Die Beamtinnen und Beamten erhalten je nach dem gewählten Teilzeitmodell für den gesamten Zeitraum einschließlich des Freistellungsjahres ihre jeweilige anteilige Besoldung.
- Bei zuvor bereits Teilzeitbeschäftigten verringert sich die aus der bisherigen Teilzeitbeschäftigung zu zahlende Besoldung entsprechend.
- Die vermögenswirksamen Leistungen werden für den genannten Zeitraum um die Hälfte reduziert.
- Das Besoldungs- und Jubiläumsdienstalter ändert sich nicht.
- Gemäß § 6 Abs. 1 S. 3 Beamtenversorgungsgesetz wird die Zeit der Teilzeitbeschäftigung nur im Verhältnis zur regelmäßigen Arbeitszeit als ruhegehaltfähige Dienstzeit angerechnet.
- Ein Beihilfeanspruch besteht für den gesamten Zeitraum der Teilzeitbeschäftigung, also auch für das Freistellungsjahr.
- Die Sonderzuwendung wird im gleichen Verhältnis der gewählten Teilzeitbeschäftigung gezahlt.
- Während des Bewilligungszeitraums kommt eine Änderung der Arbeitszeit grundsätzlich nicht in Betracht.
- Während der Schutzfristen nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 Mutterschutz- und Elternzeitverordnung i.V.m. §§ 3, 6 Mutterschutzgesetz wird der Lauf des Sabbaticals unterbrochen. Fallen die Schutzfristen in die Arbeitsphase, schiebt sich deren Ablaufzeit um die Zeit der Schutzfristen hinaus. Das Freistellungsjahr beginnt entsprechend später. Fallen die Schutzfristen in das Freistellungsjahr, schiebt sich ebenfalls dessen Ablaufzeitpunkt um die Zeit der Schutzfristen hinaus.
- Bei Inanspruchnahme von Elternzeit und Urlaub aus familien- bzw. arbeitsmarktpolitischen Gründen (§ 64 BremBG) endet das Sabbatical vorzeitig.
- Für den Fall des Ausscheidens aus dem Dienst der Stadt Bremerhaven oder bei Versetzung in den Ruhestand während dieser Teilzeitbeschäftigung besteht eine Rückzahlungsverpflichtung gemäß § 12 Bundesbesoldungsgesetz. Bei dauernder Dienstunfähigkeit und in Todesfällen wird darauf verzichtet.
- Kann das Freistellungsjahr nicht in Anspruch genommen werden, ohne dass dies von der Beamtin/dem Beamten zu vertreten ist, besteht ein Anspruch auf Nachzahlung der Besoldung. Die ruhegehaltfähige Dienstzeit vermindert sich in diesem Fall nicht.
- Anträgen auf Teilzeitbeschäftigung in Form eines Sabbaticals darf, wie bei sonstigen Teilzeitbeschäftigungen, nur entsprochen werden, wenn die Beamtin/der Beamte sich verpflichtet, während des Bewilligungszeitraumes (einschl. des Freistellungsjahres) außerhalb des Beamtenverhältnisses berufliche Verpflichtungen nur in dem Umfang einzugehen, in dem nach den §§ 70 ff BremBG den vollzeitbeäftigten Beamten die Ausübung von Nebentätigkeiten gestattet ist. Für das Freistellungsjahr entsteht kein Anspruch auf Erholungsurlaub. Ein vor Beginn des Freistellungsjahres noch bestehender und nicht erfüllter Urlaubsanspruch ist nach Beendigung des Freistellungsjahres zu gewähren.

Die dienstrechtlichen Auswirkungen der Teilnahme am Sabbatjahr habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre, dass ich mit den darin enthaltenen Vorgaben einverstanden bin.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in